

## Organisation Praxissemester in den Bachelorstudiengängen Bau- und Holzingenieurwesen

Vorgang	Erläuterung	Zuständigkeit
<b>Zu erbringende Leistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum von mindestens 15 Wochen Dauer</li> <li>• Schriftliche Zwischenberichte alle 2 Wochen</li> <li>• Erstellen Praktikumsakte und schriftlicher Praktikumsbericht</li> <li>• Pflicht- Teilnahme an 12 Vorträgen des Praxissemester-Seminars (bitte in Teilnehmerlisten eintragen)</li> <li>• Vortrag von 30 Minuten über das Praktikum sowie Diskussion/ Fragen von 10 Minuten</li> </ul>	
<b>Vorarbeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt mit einem Architektur-, Ingenieur- oder Planungsbüro, einer Baufirma oder einer Behörde im In- oder Ausland aufnehmen; Tätigkeitsfeld festlegen</li> <li>• Hochschuldozent/in zwecks fachlicher Betreuung seitens der Hochschule ansprechen (auf Laufzettel bestätigen lassen)</li> </ul>	Studierende/r
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Es werden folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Zulassung zum Praxissemester (Po12) <b>(ausgefüllt im Prüfungsamt abgeben!)</b> Es müssen alle Leistungsnachweise und – punkte erbracht sein und vom Prüfungsamt bestätigt werden!</li> <li>• Antrag auf Anerkennung der Ausbildungsstelle Formular (1)</li> <li>• Praxissemester- Vertrag (3-fach) Formular (2)</li> <li>• Laufzettel für Praxissemester Formular (3)</li> <li>• Anmeldung zum Vortrag (einschl. Beispiel) Formular (4)</li> </ul>	Download Internetseite: HAWK Praxissemester
<b>1. Anmeldung und Anerkennung Ausbildungsstelle</b>	<p>Der/ Die Studierende muss einen Antrag auf Anerkennung der Ausbildungsstelle für das Praxissemester stellen. Dies erfolgt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausfüllen Formular (1) = Antrag auf Anerkennung der Ausbildungsstelle (Ausbilder/In im Betrieb muss Architekt/In bzw. Ingenieur/In sein)</li> </ul>	Abgabe im Sekretariat des Dekanats

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anerkennung durch den Modelbeauftragten (Nur im Fall der Nichtanerkennung erfolgt Nachricht per E-Mail)</li> </ul>	
<p><b>2. Vertrag</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausfüllen und Unterzeichnen des Ausbildungsvertrags (2) durch die Ausbildungsstelle und die/den Studierende/n in 3-facher Ausfertigung <u>vor</u> Aufnahme der Tätigkeit (Es ist auf die Vollständigkeit der Angaben zu achten.)</li> <li>• Abgabe des Vertrages in 3-facher Ausfertigung im Sekretariat zwecks Einholen der Unterschrift des Modulbeauftragten Die Exemplare der unterschriebenen Verträge (für Ausbildung.Stelle und Studierende) können – ca. 2 Wochen nach Einreichung- im Sekretariat abgeholt werden (Benachrichtigung erfolgt auf die HAWK-Mail-Adresse!)</li> </ul>	<p>Studierende/ Ausbildungs- betrieb</p> <p>Abgabe im Sekretariat</p>
<p><b>3. Laufzettel</b></p>	<p>Ausfüllen des Laufzettels (3) und Abgabe im Sekretariat (mit Unterschrift des Betreuers)</p>	<p>Abgabe Sekretariat</p>
<p><b>4. Schriftliche Ausarbeitungen während Praxissemester</b></p>	<p>Während des Praxissemesters hat der/die Studierende im Abstand von 2 Wochen eine tabellarische Kurzübersicht über die in diesem Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten (= <b>Zwischenberichte</b>; 1 Seite je Woche ausreichend) Darüber hinaus muss der/die Studierende eine <b>Akte</b> (1) und eine <b>schriftliche Ausarbeitung</b> (2) über das Praxissemester erstellen. Diese Unterlagen sind mindestens <b>zwei Wochen</b> vor dem Vortragstermin an die/den betreuende/n Hochschuldozent/in abzugeben. Nach der Notengebung wird die Handakte an den/die Studenten/in zurückgegeben.</p> <p>(1) Die Akte „Praxissemester“ soll dem Betreuer detaillierten Aufschluss über die Arbeitsgebiete/ Aufgaben während des Praxissemesters geben. Dazu können folgende Unterlagen gehören (nur Auszug genannt):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pläne, Tragwerksplanung, bauphysikalische Unterlagen, Protokolle, Auszüge Leistungsverzeichnis usw.</li> <li>• Ausarbeitungen (statische Berechnungen, erstellte Pläne, Konstruktionsdetails, Abrechnungen, Protokolle, erstellte Listen, Skizzen, Terminpläne, handschriftliche Notizen usw.)</li> <li>• Informationsmaterial (DIN-Normen, Literatur, Materialhinweise usw.)</li> </ul> <p>(2) Der Bericht soll genaue Angaben über die durchgeführten Tätigkeiten enthalten. Struktur, Inhalt und Umfang des schriftlichen Berichts sind mit der/dem betreuenden Hochschuldozenten/in –unter Berücksichtigung der Handakte- abzustimmen.</p>	<p>Abgabe bei betreuender/m Hochschul- dozenten/in</p>

<p><b>5. Praktikumsbescheinigung</b></p>	<p>Nach Beendigung des Praktikums ist die rechtskräftige Bestätigung der Ausbildungsstelle über das Praktikum (Praktikumsbestätigung) mit Unterschrift Firma/ Büro/ Behörde und Stempel) einzuholen</p>	<p>Abgabe Kopie im Sekretariat</p>
<p><b>6. Anmeldung zum Vortrag</b></p>	<p>Der Vortrag jeder/s Studierenden erfolgt im Rahmen eines Praxissemester- Seminars. Die/der Studierende muss sich bis <u>spätestens vier Wochen</u> vor dem Seminar für den Vortrag anmelden (Seminartermin siehe 7.).</p> <p>Dazu ist das Formular „Anmeldung“ (4) auszufüllen und als Word-Tabelle (nicht PDF-Datei!) per E-Mail zu senden.</p>	<p>Anmeldung per E-Mail an: kerstin.matthey@hawk-hhg.de</p>
<p><b>7. Vortrag</b></p>	<p>Die/der Studierende hat die Praktikums- Tätigkeit in einem Vortrag von 30 Minuten darzustellen. Danach sind für 10 Minuten Fragen im Rahmen einer Diskussion zu beantworten.</p> <p>Die technischen Randbedingungen (OHP, Beamer, Laptop, etc.) sind von den Studierenden rechtzeitig vorher zu klären. Als Leistungsbestandteil müssen <b>12 Vorträge</b> anderer Studierender gehört werden. Als Nachweis werden Anwesenheitslisten geführt!</p> <p>Der <b>Seminartermin</b> findet jeweils in der Woche vor Vorlesungsbeginn statt. (Ankündigung siehe Aushang bzw. Stud-IP)</p> <p>Für Studierende, die ihre <b>Bachelorarbeit</b> schreiben und ihren Vortrag noch nicht gehalten haben, gibt es einen <b>Sondertermin</b> ca. 2 Wochen vor den Abschlusskolloquien. (Ankündigung siehe Aushang bzw. Stud-IP)</p>	<p>Studierende</p>
<p><b>8. Bewertung</b></p>	<p>Die Studienleistungen im Rahmen des Praxissemesters werden bewerten: 60% schriftliche Unterlagen, 40% mündlicher Vortrag.</p> <p>Bei der Bewertung der schriftlichen Unterlagen (Handakte und schriftlicher Bericht) hat der/die Hochschuldozent/in das eingereichte Praktikantenzugnis einzubeziehen. <i>(Die Benotung kann erst erfolgen, wenn alle Teilleistungen erbracht wurden.)</i></p>	<p>Hochschuldozenten</p>